Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 805
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor, Thorsten Weiß und Herbert Mohr (AfD)

vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

zum Thema:

Kinder und Jugendliche in Berlin leiden unter den Folgen der Lockdown-Politik

und **Antwort** vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor, Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß und Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27805
vom 1. Juni.2021
über Kinder und Jugendliche in Berlin leiden unter den Folgen der Lockdown-Politik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Infolge der schweren Einschränkungen durch die Lockdown-Politik zeigt „jedes dritte Kind psychische Auffälligkeiten“. Deswegen wandten sich im Februar 2021 in einem offenen Brief „180 Psychologinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Kinder- und Jugend-psychiaterinnen an die Bundesregierung und forderten die Einrichtung eines Gremiums, das sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie befasst“.

Gibt es auf Berliner Landesebene ein Gremium, das sich explizit mit den Nöten von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund des Lockdowns verursacht oder verstärkt worden sind, auseinandersetzt?

Welche Konsequenzen wurden seitens des Berliner Senates seit Jahresbeginn zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen, die unter dem Lockdown leiden, gezogen?

Zu 1.:

Die Gremien der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe stehen im regelhaften Austausch in Hinsicht auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf junge Menschen und die sich daraus ergebenden Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe an Angeboten der Stärkung und Unterstützung.

Der Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung befindet sich gleichermaßen in verschiedenen Gremien im regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste, der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -

psychotherapie und -psychosomatik sowie der Bereiche Jugend, Familie und Schule zu den Themen Förderung der psychischen Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung für den Bereich der außerklinischen und klinischen Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die pandemische Lage geht mit psychosozialen Belastungen für viele jungen Menschen einher. Für psychisch belastete Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Familien, steht im Land Berlin ein ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem zur Verfügung. Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) wie auch die Leistungen der Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit der Jugendhilfe konnten während der gesamten Dauer der COVID-19-Pandemie weiter erbracht werden. Die bezirklichen Jugendämter und die Einrichtungen und Träger der Leistungserbringer haben sichergestellt, dass die Leistungsangebote für Kinder und Jugendliche und deren Familien zur Verfügung standen. Die bezirklichen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste sind für die Familien - auch in der Pandemie - wichtige erste Anlaufstellen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, insbesondere im Bereich Pädiatrie, sind für die Thematik sensibilisiert. Die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie stellen die (teil)stationäre Versorgungsverpflichtung auch unter den erschwerten Bedingungen der gegenwärtigen Hygienekonzepte sicher.

Durch das Programm „Stark trotz Corona - Aufholprogramm für Berliner Kinder und Jugendliche“ sollen Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abgebaut sowie Kinder und Jugendliche psychosozial gestärkt werden. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stehen für die Umsetzung des Programms insgesamt 64 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes zur Verfügung. 44 Millionen Euro davon werden für den Abbau von Lernrückständen genutzt. 3 Millionen Euro gehen in das Programm „Jugendarbeit stärken“, 9 Millionen Euro in die „Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Schule und Alltag durch Sozialarbeit“. Hinzu kommen rund 8 Millionen Euro für das Programm „Frühkindliche Bildung fördern“.

2.) Jugend- und Amateursport im Freien sind aktuell nur nach Überwindung bürokratischer Hürden möglich. Dazu zählen Hygienekonzepte und Testverfahren. Wäre angesichts der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit von Ansteckungen unter freiem Himmel und zur Begünstigung der physischen und psychischen Gesundheit der Heranwachsenden nicht die Ermöglichung einer ungehinderten Ausübung von Gruppensport an der frischen Luft angemessen? Welche Voraussetzungen müssten bestehen, damit Gruppensport im Freien ohne Weiteres möglich wäre?

Zu 2.:

Mit der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.06.2021 hat der Senat den Sport im Freien vollständig und ohne Einschränkungen wieder zugelassen. Dies gilt für Kinder wie für Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Die Verantwortlichen sind jedoch zur Erstellung eines individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes verpflichtet, welches auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen ist.

3.) Am 28.05.2021 hat die EU-Arzneimittelbehörde EMA eine Zulassung „des Biontech-Präparats für Kinder von zwölf bis 15 Jahren befürwortet“ . Nun folgen die formale Zulassung durch die EU-Kommission und eine Prüfung durch die Stiko. In diesem Zusammenhang spricht sich der Immunologe Christian Bogdan, der Mitglied der Stiko ist, „gegen eine generelle Kinderimpfkampagne aus, welche die Bundesregierung derzeit an der Ständigen Impfkommission vorbei vorantreibt“ . Eine

Herdenimmunität „sei auch ohne die umfassende Impfung von Kindern zu erreichen“ , so Bogdan. Nur im Falle von vorerkrankten Kindern und Jugendlichen sei eine Impfung ratsam. Unabhängig davon „fehlten ausreichend Daten über Nebenwirkungen“ , so dass eine generelle Impfempfehlung nicht einfach deswegen erfolgen sollte, „weil es gerade gesellschaftlich oder politisch opportun erscheint“.

Wie positioniert sich der Berliner Senat zur Frage der Impfung von Kindern und Jugendlichen?
Gibt es diesbezüglich aktuell strategische Planungen oder Vorbereitungen seitens des Berliner Senates?

Zu 3.:

Auch wenn die Ständige Impfkommission (STIKO) keine allgemeine Empfehlung für die Impfung von 12- bis 17- Jährigen gegen Covid-19 ausspricht, ist eine Impfung nach ärztlicher Aufklärung insbesondere bei jungen Menschen mit Vorerkrankungen aufgrund eines anzunehmenden erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf der COVID-19 Erkrankung mit Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Daher können Impfungen in dieser Altersgruppe in den Corona-Impfzentren Berlins gebucht und durchgeführt und entsprechende Impfberatungen bei Haus- und Kinderärzten in Anspruch genommen werden.

4.) Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, klagt, dass „die ungleiche Belastung der jüngeren Generation zunehmend deutlicher“ werde. Sie weist auf die „ökonomische und mentale Belastung“ sowie „Bildungsverluste und Lernrückstände“ bei Jugendlichen hin.

Sieht der Senat die Gefahr eines Generationenkonfliktes aufgrund der weitreichenden Einschränkungen, denen sich Jugendliche aktuell ausgesetzt sehen?
Wie möchte der Senat einen anschwellenden Generationenkonflikt aufgrund der Lockdown-Politik verhindern?

5.) Laut der Studie „Junge Deutsche 2021“ ist die Familie in Lockdown-Zeiten für viele Jugendliche Dreh- und Angelpunkt für persönliche Stabilität und Sicherheit:

„Zusammenhalt in der Familie (69 %) ist das, was für die jungen Deutschen das Leben am meisten prägt. Familie erlebt in dieser Zeit eine regelrechte Renaissance – freiwillig oder unfreiwillig. Die Frage danach, was in Zeiten der Krise jungen Menschen Halt bietet, beantwortet die überwiegende Mehrheit mit Familie. Diese biete soziale Kontakte, Struktur im Alltag und finanziellen Schutz.“

Sieht der Senat in diesem Umstand eine Chance zur Wiederbelebung der für unsere Gesellschaft so wichtigen Ressource Familie? Wie möchte der Senat die Rückbesinnung vieler junger Menschen auf ein familiäres Leben unterstützen? Sieht der Senat in dieser positiven Entwicklung eine Chance zur Steigerung der geringen Geburtenraten?

Zu 4. und 5.:

Der Senat misst der Förderung und Unterstützung von Familien vor, während und nach der Pandemie hohe Bedeutung bei. Generationsübergreifende familiäre Bindungen sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Mit der Vorlage des Familienfördergesetzes und des damit einhergehenden Ausbaus der Unterstützung von Familien unterstreicht der Senat diese familienpolitische Zielsetzung.

Berlin, den 17. Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie